

222.Nig.4 (U'ch.9) - LB/w

Den 19. August 1969.

0.222.Nig.4 U'ch.8Notiz für den DepartementsvorsteherBührle - Million

Der Bundesrat hat bekanntlich vorgesehen, die aus dem Bührle-Waffenhandel verbliebene 1 Million Franken dem IKRK zur Verfügung zu stellen. Die Finanzdelegation war damit einverstanden.

Wir fragen uns, ob es nicht opportun wäre, diese Million Franken nicht dem IKRK, sondern den Schweizerischen Kirchlichen Hilfswerken zu überlassen. Die folgenden Gründe sprechen für diese Lösung:

- 1) Die Annahme des Erlöses aus einem Waffengeschäft durch das IKRK könnte in der Öffentlichkeit, sofern sie davon erfährt, zu Kritik Anlass geben, was insbesondere in der Zeit der Krise, in der sich das IKRK befindet, sehr unglücklich wäre. Diese Kritik würde die Kirche, die seit jeher "Sündengeld" annahm, nicht treffen.
- 2) Die kirchlichen Hilfswerke tragen zurzeit die Hauptlast der Hilfsflüge nach Biafra, nachdem das IKRK seine Flüge einstellen musste.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Vertreter der kirchlichen Hilfswerke, die voraussichtlich am 1. September 1969 bei Ihnen vorsprechen werden, aus diesen Gründen weitere finanzielle Wünsche anmelden werden. Die Bührle-Million könnte zu diesem Zwecke eingesetzt werden.

Das Finanzdepartement hat für diese Überlegungen Verständnis, weist jedoch darauf hin, dass eine Änderung nur mittels eines formellen Bundesratsbeschlusses möglich sei, nachdem der Betrag auf dem skizzierten Wege bereits der Rubrik IKRK gutgeschrieben worden ist. Direktor Bieri fragt sich im übrigen, ob eine Änderung des seinerzeitigen Beschlusses in der Finanzdelegation nicht zu unerwünschten Diskussionen Anlass geben könnte. Jedenfalls schlägt er - nach Rücksprache mit Herrn Bundesrat Celio - vor, diese Frage zum Gegenstand einer kurzen Aus-

- 2 -

sprache im Bundesrat zu machen. Sofern Sie mit unseren Ueberlegungen einiggehen, bitten wir Sie, diese Frage gelegentlich zur Sprache zu bringen.

Sollte der Bundesrat mit unserem Vorschlag einverstanden sein, so könnte die Aenderung formell in den nächsten Antrag aufgenommen werden, der sich mit weiteren Bundesbeiträgen an die kirchlichen Hilfswerke befasst.

Kopien gehen an:

- Mlle Werner, G 16
- Herrn Minister Gelzer